Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 16 (1847)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 25. Herbstmonat.
Nr. 39. 1847.

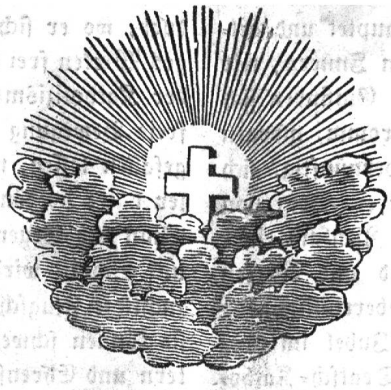

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Gehe der Protestantismus seinen Weg, der Katholik wird ihm nicht hindernd in den Weg treten, aber auch der Protestant gestatte dem Katholiken dasselbe. J. Ritter (Fren. 31.)

Die Jesuitenfrage und die Instruktion von St. Gallen.

St. Gallen soll, wie schon öfters, so jetzt wieder der Schicksalskanton sein, von dem der Krieg oder Friede in der Eidgenossenschaft abhängt. Daß St. Gallen in dieser unseligen Stellung sich befindet, dazu mag Herr Baumgartner, gewiß gegen seinen Willen, früher wohl beigetragen haben. Er erfüllt demnach eine Pflicht gegen seinen eigenen Kanton, wenn er letztern auf gute Wege zu leiten bemüht ist. In der unzweifelhaften Absicht, den Gr. Rath des eigenen Kantons vor einem Kriegsbeschluß zu warnen, ist das von Landammann Baumgartner unter obigem Titel erschienene Schriftchen abgefaßt, dessen Inhalt in folgende Abschnitte zerfällt:

1) Ich und Gleichgesinnte sind weder Jesuiten noch Jesuitenfreunde.

2) Das Sonderbündniß ist vollkommen gerechtfertigt; denn durch den Anti-Jesuitenbeschluß verletzte die Tagsatzungsmehrheit den Bund und die Kantonalsouveränetät, daher sind die sieben katholischen Kantone zur Vertheidigung ihrer Souveränetät durch die Radikalen selbst genöthigt.

3) Ein Beschluß über die Jesuiten fällt nicht in die Kompetenz der Tagsatzung noch der Protestanten.

4) Die St. Gallische Tagsatzungsinstruktion ist unsinnig. —

Das Schriftchen ist mit jener geistigen Ueberlegenheit geschrieben, die man bei Baumgartner zu finden gewohnt ist. Vorzugsweise hat uns jene Stelle angesprochen, worin er das gegenseitige Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten darlegt — eine nur zu gegründete Klage über ungebührliche Anmaßung der Protestanten, in katholischen Dingen zu gebieten. Wir erachten die Stelle der Beherzigung besonders werth, so wie überhaupt was in der Schrift über konfessionelle Verhältnisse gesagt ist.

„Der Verfasser nimmt die sogenannte Reformation nicht nicht blos als historisches, sondern auch als ein durch Verträge garantirtes Faktum an. Indem (wir reden hier von der Schweiz) die protestantische Bevölkerung das Recht zu ihrem Neuglauben sich errang, die katholische hinwieder gegen den nicht ohne arge Gewaltthaten um sich greifenden Protestantismus sich behauptete und verträgliche Verhältnisse mit dem jugendlichen Gegner einging, blieb auch dem Katholizismus eine nicht zu bestreitende rechtliche Existenz in der Schweiz, vorbehalten überall für die eine und die andere Konfession, was an kantonalen Satzungen nach dem Prinzipe ungeschwächter Souveränetät zu Recht besteht. Diese gegenseitige rechtliche Stellung will nun dadurch verrückt werden, daß zwar der Protestantismus seine indivi-

duelle Selbstständigkeit in vollstem Maße behauptet und geltend macht, auf seinem Gebiet und in seinem Innern, wir möchten sagen, in seinem Hause, ganz nach Gutfinden sich einrichtet, heute streng, morgen lax, heute fromm, morgen lichtfreundlich, heute orthodox, morgen erz-„vernünftig" sich geberdet und umthut, in keinem Fall aber ein Jota von dem sich wegdemonstriren läßt, was ihm als Pensum einer nie aufgegebenen Protestation gegen Bestand und Wirken der katholischen Kirche obzuliegen scheint. Uebereinstimmend mit dieser Richtung erscholl der allgemeine Jubel im protestantischen Heerlager, als der sogenannte Deutsch-Katholizismus toastirend und bechernd durch Deutschlands „Gauen" zog und der katholischen Kirche, in ihrer Auffassung als einer durch den päpstlichen Primat repräsentirten Einheit, in deutschen, wie in schweizerischen Landen den Todesstoß zu versetzen die Miene sich gab. Aehnlich lauschte man seiner Zeit den Pulsschlägen der Tagesgeschichte entgegen, als ein gewaltiger Eroberer den frommen Pius VII. zu seinem Gefangenen gemacht hatte und der Katholizismus in seinen letzten Zügen zu liegen schien. Der Protestantismus bleibt im Fernern mit seiner Tendenz im Einklang, indem er die treuen, ihrer Kirche anhänglichen Katholiken als „Pfaffenknechte" und „Ultramontane" in den Augen der öffentlichen Meinung herabsetzt, sie als wenig gebildete, unselbstständige Wesen, wir wollen nicht sagen der allgemeinen Mißachtung, doch dem Mitleiden der Aufgeklärten oder aufgeklärt sich Wähnenden preisgibt, die ängstliche Sorge solcher Katholiken um die Rechte und den Bestand ihrer Kirche und annexer Institute, wenn's gut geht, belächelt, häufig aber selbst als Uebergriff verpönt, dadurch ein weit verbreitetes und unter den verschiedensten Formen sich kundgebendes Einschüchterungssystem als politische Praxis in's Leben führt und endlich in Allem und Allem sich eine soziale Ueberlegenheit und Ueberordnung arrogirt, welche tausend und tausend Gemüther der Katholiken schwer verletzt und einer kaum mehr vorhandenen Gleichheit der Bekenner beider Konfessionen gegenüber, die einen zu Gebietenden erhebt, die andern zu Wesen zweiten, jedenfalls höchst subalternen Ranges degradirt. Wir sind nun weit entfernt, dem Protestantismus, der bei allen diesen Erscheinungen nur seinem inneren Triebe, der ihm innewohnenden Richtung, wir möchten sagen, seiner dem Katholizismus feindseligen Lebensaufgabe treu bleibt, Vorwürfe zu machen. Wir lassen ihn gewähren. Anerkennend das garantirte Recht, darüberhin aus Grundsatz einer sich unter keinen Umständen verläugnenden religiösen Toleranz huldigend, wissen wir nichts von Beschränkung religiöser Strebungen inner den in jedem einzelnen Staate gegebenen gesetzlichen Verhältnissen. Wir sind ihr Gegner.

Wie aber der Protestantismus unangefochten da und dort, wo er sich gesetzlicher Anerkennung freut, sein geistiges Wirken frei schalten und walten lassen mag, — so nimmt der Katholizismus, und zwar auch in der Schweiz, gleich freie Bewegung in Anspruch. Die Katholiken können sich's gefallen lassen, wenn man sie für Dummköpfe oder Heuchler hält; sie können schweigen, wenn ihr religiös-kirchlicher Sinn der Gegenstand bittern Spottes und Hohnes in Rede und Schrift wird, wenn Dutzende von Zeitungen, zahl- und zuchtlose Flugschriften sie als blinde Fanatiker verschreien; sie können schweigen, wenn sie aus allen öffentlichen Aemtern und Ehrenstellen verdrängt und die Plätze zumeist von Protestanten eingenommen werden oder von Solchen, die der katholischen Kirche entschieden feindlicher gegenüberstehen, als der Protestantismus, gleichwohl aber, wären des letztern Wortführer weniger befangen, als sehr zweideutige Freunde erkannt werden müßten.

Wenn dann aber in das Herz der Katholiken gegriffen, wenn ihre kirchlichen Institute geschmäht und als der Ausbund menschlichen Blödsinns, der Immoralität und einer auf dem Gipfel der Verruchtheit angekommenen Schlechtigkeit dargestellt, dem Abscheu wenig unterrichteten und ängstlichen Volkes preisgegeben, der Wuth eines sich so vielseitig kundgebenden Vandalengeistes als auserkorner Gegenstand der Vertilgung signalisirt werden: dann ist wohl auch erlaubt, sich vom Sitze der Bescheidenheit zu erheben, mit Selbstgefühl um sich zu schauen, um Diejenigen etwas schärfer in's Auge zu fassen, welche sich solcher Verletzung unantastbarer Rechte auf dem Gebiete der Religiosität, der Toleranz und der Gewissensfreiheit herausnehmen.

„Hinweg von unserm Heiligthum!"

„Das Eurige lassen wir Euch, aber auch das Unsere soll keine frevle Hand betasten!"

So ruft die Stimme der sich fühlenden Katholiken, und ihr Ruf wird Gehör finden müssen.

Man vernimmt gewöhnlich als salbungsvolle Entschuldigung: Oh! gegen den Katholizismus, gegen die reine katholische Kirche als solche haben wir nichts, nur gegen die Auswüchse, die Nebendinge, Produkte propagandistischen Treibens u. dgl. Wir bewundern in der That die hohen Kapazitäten, die so außerordentlich feine Unterscheidungen in der Sache zu machen wissen, die sie in Haupt- und Nebenpunkten verwerfen und perhorresziren. Wir gestehen, daß es eine ungeheure Masse von Katholiken gibt, die diese „Nebendinge" von der „Hauptsache" keineswegs zu unterscheiden wissen, und die häufig, wenn sie sich näher von Diesem oder Jenem, im Gebiete des Kultus z. B., unterrichten, erkennen müssen, es finde sich, was sie als unnütze, vielleicht verwerfliche Zuthat ansahen, durch Wort und Sinn vollkommen gerechtfertiget und als integrirender Theil zum Ganzen gehörig. Wenn nun aber vollends Protestan-

ten, die zwar den rechtlichen Bestand des Katholizismus in der Schweiz nicht bestreiten können und wollen, gleichwohl vermöge ihrer geistig-religiösen Richtung (wir lassen die Nihilisten hier ganz aus der Berechnung, obwohl sie seltsam genug in positiv-religiösen Fragen mit ihrem Nihil das große Wort zu führen versuchen) nichts unterlassen, was ihn zu diskreditiren, zu schwächen, zu verwunden, ja zur gänzlichen Verblutung zu bringen vermag, und Ingenieuren gleich die Grenze dessen aus- und abzumarchen sich anmaßen, was zum Katholizismus von Rechtswegen gehören möge, und was hinwieder als bloße Neben- und Außenwerke, als überflüßige Schnörkel oder vollends als verderbliche Auswüchse auf freien Bestand, je nach Maßgabe der Katholiken selbst, keinen Anspruche habe: so ist die gegenseitige Rechtsstellung dermaßen verrückt, daß von Seite der Katholiken die ernsteste Einwendung erhoben werden muß. Der Protestantismus sieht, bewußt oder unbewußt, in der Institution der katholischen Kirche an sich den Tod geistiger Freiheit auf dem Gebiete des Religiösen, die Unterordnung des selbstständigen und selbstthätig sein sollenden Geistes unter die Mechanik einer weit umfassenden hierarchischen Maschine, die religiöse Sklaverei gegenüber dem Prinzipe freier Forschung und der unbeschränkten Verwirklichung ihrer Resultate. Was ist nun von jener einseitigen Unterscheidung zu halten? Sollen die Katholiken im Ernste glauben und hoffen, daß, wenn einmal ihre korporativen Fonde verzehrt oder verschleudert, ihre religiösen Orden aufgelöset und deren Glieder als Geächtete in alle Welt zerstreut sein werden, dannzumal der ewige Friede an die Stelle jenes Antagonismus sich setzen, Knospen und Blüthen treiben, und die Frucht einer überschwänglichen toleranten Gesinnung hervorbringen werde? Es gab eine nicht ferne Zeit, da mit feiner chemischer Kunst zwischen Manns- und Frauenklöstern geschieden, das Anathema nur über Erstere verhängt, für Letztere viel Salbungsvolles und anscheinend Beruhigendes gesagt und geschrieben wurde; — als einige Jahre nachher eine katholische Gemeinde in einem zu fünf Sechstheilen protestantischen Kanton die Kranken- und Armenpflege ein paar unschuldigen Ordensschwestern, deren Wirken in den ihnen angewiesenen Häusern jeglicher Christ nicht ohne innige Rührung wahrnehmen kann, übertragen werden wollte, da legte hohe Obrigkeit ihr Veto ein und die radikale Presse donnerte ihr Bravo darüber her. „Es sind Affiliirte!“ Vergebens suchen wir in Buffon diese Spezies und die Erklärung über die hohen Gefahren, die daraus dem menschlichen Geschlecht erwachsen. Solche Wahrnehmungen mögen ungefähr bewähren, welche Bewandtniß es mit den berührten Unterscheidungen habe.

Die katholische Kirche hegt neben dem Bleibenden, Unumstößlichen, Unveränderlichen, auch allerdings des Beweglichen und der Umgestaltung Fähigen Manches in sich, so ihre Feste, den Ritus, ihre ganze Disziplin, die kirchlichen und religiösen Bildungs- und Erbauungsanstalten. Sind etwa diese der Veränderung und Umgestaltung zugänglichen Einrichtungen weniger ihr Eigenthum, als die immutabeln Canones, welche eine ökumenische Kirchenversammlung, im grauen Alterthum oder in neueren Zeiten drohender Schismen, mit Berufung auf höhere Inspiration dekretirt und veröffentlichet hat? Gehören sie nicht eben so gut in ihrer Gesammtheit zu ihrem Heiligthum und Eigenthum, als etwa die entfärbte und abgestandene Kirchenfahne, welche eine ärmliche Dorfschaft in ihrer Kirche oder in ihrer Umgebung zu Erhöhung kirchlicher Feier herumtragen läßt? Wer wagt es, das Stück Damast, als zum Katholizismus nicht gehörig, in Fetzen zu zerreißen und dem verblüfften Ortsvorstand vor die Füße zu werfen? Oder dürfen die Katholiken den Mitteln ihres Cultus nicht wenigstens so warme Anhänglichkeit beweisen, als bürgerliche und bloße Rekreationsvereine Abzeichen und Statuten?

Die Katholiken von St. Gallen haben das von ihrer großen Mehrheit gewünschte Bisthum erhalten; allein wer mit der innern Geschichte dieses Kantons von neuerem Datum wohl vertraut ist, der weiß auch, wie nahe ein ablehnender Beschluß gewesen, nicht im katholischen Großrathskollegium, dem allerdings frei stand, mit dem heil. Stuhl über ein eigenes Bisthum oder nach Gutfinden über den Anschluß an ein anderes zu unterhandeln, sondern von einer zu einer Ablehnung nicht berechtigten Seite; — der weiß, welche Aufregung diesfalls bereits theils in einigen protestantischen Bezirken des Kantons selbst, theils in benachbarten Gebieten reformirter Kantone heraufbeschworen worden, und wie es von einem Fädelchen abhing, daß nicht ein eigenthümlicher Freischaarenzug sich höchst unbefugt in eine ihm fremde Sache gemischt und Störungen hervorgerufen hätte, deren Folgen nie mehr gut zu machen gewesen wären.

So geht es, wenn nicht jede Konfession frei ihre eigene Hausordnung bestellen darf, und wenn die andere sich über deren innere Einrichtungen, ihre Institute u. s. w. zum Richter aufwerfen will.

Was im Allgemeinen gilt, ist wahr in allen einzelnen Beziehungen; die Unterscheidungen führen zu einer für den Katholiken unannehmbaren Knechtschaft, zu einer Unterordnung unter protestantische Gefühle, Ansichten, Begriffe und Tendenzen, welche die Katholiken nie zu den ihrigen machen können. Den Protestanten bleibt unbenommen, nach Gutfinden Vereine und Korporationen zu gründen. Sie haben ihre reich ausgestatteten Missionsanstalten, die in aller Welt neben dem Katholizismus und häufig auch gegen ihn sich Gläubige werben. Sie mögen den Dank jedes Gebildeten verdienen und erwerben, wenn sie rohe, unwissende, heid-

nische Völker dem Christenthum zuwenden; — sie haben ihre Gustav-Adolphsvereine, die dem Namen und dem Wesen des Protestantismus Geltung und Anerkennung zu verschaffen bestimmt und bemüht sind; — sie haben ihre hochkirchlichen Crösusse in England, mit denen sich auch die glücklichsten Etablissemente der katholischen Kirche in Hinsicht auf den nervus rerum und daherigen Einfluß nicht zu messen vermögen; — sie haben ihre Propaganda in hundert und hundert Journalen u. anderen periodischen literarischen Produkten, die einen mehr oder weniger lebhaften unausgesetzten Guerillas-Krieg gegen die katholische Kirche führen; — — auch der Protestantismus hat seine „**Jesuiten**", auf Thronen und auf Kathedern, auf der Kanzel und im geheimen Bethause, in der heimischen Studirstube und in entfernten Zonen, — „Jesuiten", über deren Gesinnung und Absichten die Katholiken auch ein Wort mitzusprechen hätten, falls überhaupt die eine Konfession der Richter über die intellektuellen Mittel sein könnte, welche je die andere für ihr Wirken in Anwendung zu setzen angemessen findet oder Kraft und Willen in sich fühlt.

Ruhig und unbeleidigend haben die schweizerischen Katholiken solches Jesuitenthum nah und fern, in und außer der Schweiz geduldet und werden es ferner dulden. Hier, schweizerische Protestanten, ist Euer Boden, Euer Gebiet, Euer Heiligthum!

„Hinweg von unserm Heiligthum!"

„Keine frevle Hand soll es betasten!"

So mögen, wir sind damit vollkommen einverstanden, die Protestanten den schweizerischen Katholiken zurufen, wenn sie sich leitend, befehlend und tyrannisirend in die Angelegenheiten der „evangelischen Kirchen" in der Schweiz mengen wollen.

Die katholische Kirche hegt und pflegt sogenannte religiöse Orden; sie sind theilweise zur Unterstützung des säkularen Clerus in seinen pastoralen Funktionen bestimmt, theilweise zur Verbreitung der christlichen Kultur unter den nämlichen nicht-christlichen Völkern, deren wir schon gedacht haben, einzelne wohl auch nur zur Pflege eines beschaulichen Lebens. Was man auch von all diesen Einzel-Bestimmungen denken mag, so ist doch so viel gewiß, daß in dem Begriffe befugter Selbstthätigkeit einer religiösen Genossenschaft auch das Recht einverstanden ist, solche Vereine zu stiften, zu erhalten und aufzuheben, nach den jeweiligen Satzungen der Kirche selbst, welche solche Institute hegt. Einzelne Akte der Despotie, welche in diesen oder jenen Ländern gegen dieselben zeitweise verübt worden sind, konstituiren kein Rechtssystem; am wenigsten wäre ein solches anzuerkennen, welches dem Prinzipe der Religionsfreiheit, einer Errungenschaft der neueren Zeiten, Hohn sprechen würde. Die römischen Päpste haben zeitweise neue Orden genehmigt, bestehende reformirt oder auch aufgelöset. Wenn die protestantische Welt über solche Auflösung frohlockt, so mag ihr auch überlassen werden, Jeremiaden anzuheben, wenn das Gegentheil geschieht, neue Orden gestiftet, oder aufgelöste in veränderten Zeiten restaurirt werden. Insoweit überscheitet der Protestantismus die Schwelle seines Gebietes nicht. Will er dann aber zum Richter sich aufwerfen, wenn Katholiken von päpstlicher Autorisation Gebrauch machen, einen von kirchlicher Oberbehörde sanzirten Orden bei sich aufnehmen und in ihrem Gebiete nach katholischen Statuten wirken lassen wollen, so ist er hierzu, als selbst Partei, vollkommen unbefugt. Hier hört alle Einrede auf. Umgekehrt, wie der Protestantismus so laute Einsprache erhebt, so liegt darin fast eine Mahnung, das Gegentheil von dem Verlangten zu thun. Der Protestantismus muß im gegebenen Falle Großes für sein eigenes Interesse aus der Maßregel erwarten. Seit wann aber haben die Katholiken die Pflicht, die Wege des Protestantismus zu ebnen, zu niveliren oder vollends Eisenbahnen für ihn zu errichten? Wo ist die Gegenseitigkeit? Was thut der Protestantismus für die Katholiken? Wo hebt und beseitigt er das den Katholiken Mißfällige, das den Katholizismus Untergrabende? Was thut und kehrt er vor gegen alle vielwirkenden Elemente, welche als eben so viele geistige Feuerschlünde gegen die katholische Engelsburg aufgeprotzt sind? Wenn der Protestantismus dem Katholizismus zu Hülfe kam, so geschah es gegen seinen Willen; wirklich hat der zu laut ausgesprochene und tyrannisch hervorgetretene Antagonismus eine Menge von Sympathien für religiöse Orden geweckt, die vorher entweder gar nicht vorhanden gewesen oder ohne Regsamkeit geschlummert hatten. Und es gilt dies im Allgemeinen, wie im Besonderen rücksichtlich des Jesuitenordens."

Wir glauben, der Gr. Rath von St. Gallen werde sich wohl besinnen, einen Kriegsbeschluß zu fassen, zwar nicht aus Gründen, wie sie Herr Baumgartner in seiner Schrift entwickelt; denn rechtliche Gründe wiegen bei gewissen Leuten nicht stark; aber es hat seine eigenen Bedenken, jetzt den Krieg gegen die katholische Schweiz zu wagen.

Die Protestanten, denen Baumgartners Schriftchen höchst mißfällig ist, gestehen zwar, daß sie das politische Feld in der Jesuitensache verlassen und die Jesuiten als besondere Gegner des Protestantismus, also auch unverträglich mit demselben in der Schweiz dargestellt und dadurch die Steitfrage zu einer konfessionellen gemacht haben. Dennoch muthen sie Hrn. Baumgartner zu, er hätte die Frage nicht unter diesem Gesichtspunkt, sondern nur als politische behandeln sollen. Gerade das ist eben die Klage, daß die Protestanten, wie hier wieder, sich Alles erlaubt halten,

den Katholiken dagegen nichts. Jeder Tag ist dafür ein neues Beleg.

Die Sparkassen.*)

Die Sparkassen sind so recht eigentlich die Hülfskassen der Fabrikarbeiter; sie sind ihre Armenanstalten, ihre Zufluchts- und Versorgungsanstalten. Das Almosen leistet auch den jungen und kräftigen Bettlern Vorschub; die Sparkasse reicht ihre Hand nur dem Kranken und Schwachen; die Armensteuer erzeugt Müßiggang, Elend, Unwissenheit, Hochmuth, Trunksucht, Diebstahl, Gewaltthätigkeit, Todschlag und Brandstiftung, ist das Verderben des Landmannes und des Staates; die Sparkasse ist die Mutter der Mäßigkeit, der Ordnung, der Wohlhabenheit; sie erhöht den Werth des Grundbesitzes und erleichtert den Staatsschatz. Die Versorgungshäuser, wenn ihrer zu viele sind, wenn sie zu reich ausgestattet, zu leicht zugänglich sind, müssen als Pflegeanstalten des Leichtsinns und der Faulheit angesehen werden, die Sparkasse belohnt nur die Sorge für die Zukunft und die Enthaltsamkeit. — Die Sparkassen führen dem öffentlichen Schatze beträchtliche Kapitalien zu und tragen wesentlich zur Vermehrung der Hülfsmittel des Staates bei; sie verknüpfen auf das innigste den Vortheil des Einzelnen mit dem des Ganzen; wo der Staat die Sparkassen verwaltet, ist jeder Inhaber eines Sparkassenscheines unmittelbar bei seinem Ergehen betheiliget und jeder Einleger wird zum Hüter der öffentlichen Ordnung. Die Sparkasse nimmt die kleinsten Erübrigungen des Arbeiters auf; überläßt nichts dem Glück und entzieht seinen Leidenschaften die Nahrung; sie verweist ihn ganz und gar auf seine Arbeit und legt sein Schicksal in seine Hand. Eine Sparkasse öffnen, heißt eine Thüre zum Verderben schließen, denn indem sie Eigenthümer schafft, vermindert sie die Neigung zu Ausschweifungen, zu Unruhen, erleichtert die Sorge der Polizei und entleert die Armenhäuser. Betrug und Diebstahl, Raufereien und Selbstmord nehmen ab, ja selbst die Besserung des öffentlichen Gesundheitszustandes, die Hebung der sittlichen Kraft des Volkes und eine Minderung des allgemeinen Elends ist die sichere Folge der Sparkassen.

*) Aus Cormenins „Dorfgesprächen".

Literarische Anzeigen.

Luzern. Dieser Tage befand sich hier ein Morgenländer, der sich als Missionär ausgab, der für die bedrängten syrischen Christen Steuern sammle. Bekanntlich reiste

voriges Jahr in dieser Absicht ein syrischer Erzbischof durch die europäischen Länder, wo er die beste Aufnahme fand. Dieser neue Reisende jedoch soll mitunter einigen Verdacht veranlassen. Je mehr in diesen Tagen die Wohlthätigkeit für verschiedene gute Zwecke in Anspruch genommen wird, desto mehr ist nothwendig, daß sie gegen Prellerei geschützt werde. *)

— Die gegenwärtigen bedrängten Zeitverhältnisse boten der Regierung Gelegenheit dar, die Lustbarkeiten der sogenannten Herbstfastnacht sehr zweckmäßig zu beschränken, so daß nur Hochzeiten der Tanz erlaubt ist. — Die Geistlichkeit des Sextariats Luzern begieng dies Jahr zum ersten Mal in drei Abtheilungen die geistlichen Exercitien. — Die „Bernerzeitung" weiß von einem Zerwürfniß zu erzählen, das zwischen dem apostol. Nuntius und dem Herrn Stadtpfarrer bei Anlaß einer Hochzeit entstanden sei, weiß aber kaum, wie die Sache zu drehen sei, damit die Handlung des Pfarrers gelobt, der Pfarrer aber getadelt werden könne; denn, meint sie, der Widerstand wäre zu beloben, wenn nur in einer andern Sache. Wir wissen übrigens, daß die Erzählung der Bernerzeitung nicht durchaus der Wahrheit getreu ist.

⁂ **Schwyz.** Montags den 20. und 21. d. begieng der Kanton Zug wegen der drohenden Gefahr eine allgemeine außerordentliche Wallfahrt nach Einsiedeln. Nachmittags 1/2 3 Uhr wurde der feierliche Einzug in die Stiftskirche gehalten, wobei sämmtliche Pfarrer (mit Ausnahme desjenigen von Zug, der durch einen andern Geistlichen vertreten war) und mehrere andere Geistliche mit beiläufig gegen 2000 Personen die Kirche bezogen — eine Zahl, worüber man sich bei der dringenden Landarbeit um so mehr verwunderte. Abends 6 Uhr war Rosenkranzgebet, Gesang, Beicht; des andern Tags 9 Uhr das feierliche Amt, nachdem Herr Professor Stocker anderthalb Stunden gepredigt hatte. Diese Predigt wird nächstens im Druck erscheinen. Die ganze Feier war sehr erbauend und geeignet, das Volk in der Gefahr mit Vertrauen zu erfüllen. Uebrigens ist das Volk so gefaßt, daß keine Besorgniß wahrzunehmen ist.

Wallis. Nachdem der Vorort den Ständen durch Schreiben vom 6. d. den Jesuitenbeschluß der Tagsatzung vom 3. d. mitgetheilt, hat der Stand Wallis folgende Antwort ertheilt: „Wir haben Ihr Zirkulare vom 6. d., womit Sie uns den Beschluß der Tagsatzung vom 3. d. hinsichtlich der Jesuiten mitgetheilt, empfangen. Bei Beantwortung desselben wollen wir uns nicht darauf einlassen, auseinanderzusetzen, wie dieser Beschluß mit dem Bundesvertrag im Widerspruch ist. Das von unserer Gesandt-

*) Das „schwyz. Volksblatt" berührte auf Seite 296 etwas, das auch eine Beleuchtung oder Rechtfertigung verdiente, um nicht schlimmen Verdacht zu wecken.

schaft abgegebene Votum läßt über die Denkungsweise unseres Standes keinen Zweifel zu. Nie hat Wallis der Tagsatzung das Recht zugestanden, den Bundesvertrag zu erklären. Gegenüber der unstatthaften Auslegung, welche die Tagsatzung dem Art. 1 und 8 des Bundesvertrages gegeben, müssen wir mehr als je an der Ueberzeugung festhalten, daß die Anerkennung eines solchen Auslegungsrechtes ein Aufgeben der Kantonalsouveränetät und aller übrigen vom Bunde jedem Stande eingeräumten Rechte in sich fassen würde. Die in Frage liegende Angelegenheit ist ausschließlich Sache der Kantonalsouveränetät. Die Tagsatzung ist nicht befugt, einen Beschluß zu fassen wie der uns mitgetheilte ist. Wir protestiren gegen deren Beschluß vom 3. Sept. und werden ihm keine Folge geben."

Waadt. Die Regierung hat kürzlich ein solches Bettagsmandat erlassen, daß selbst solche Predikanten, die bisher ganz gehorsam waren, doch dessen Verlesung beanstandeten; einige verlasen es gar nicht, andere theilweise, andere ganz, aber machten ihre Bemerkungen dazu. Sind wohl der Regierung auch noch die ergebensten und servilsten Prediger feil? — Wirklich kündet der Nouvelliste den Ungehorsamen das hohe Mißfallen der Regierung an. Der Letztern sollen aber nur sehr wenige gewesen sein. Wir wissen nicht, was den Predigern im Bettagsmandat am meisten anstößig war; das Mandat enthält aber sehr bezeichnende Stellen; so z. B. sagt die Regierung: „Nie vielleicht gab es der Veranlassungen, heiße Bitten zum Himmel emporsteigen zu lassen, zahlreichere, ernstere als jetzt. Von allen Seiten umwölkt sich der Horizont. Zwei Gewalten sind es gegenwärtig, welche sich die Welt streitig machen; die eine finster, gewaltthätig, möchte die Menschheit in Ketten legen, in die Unterwelt der Vergangenheit; die andere, eine Freundin des Fortschrittes und Befreierin, arbeitet im Gegentheil daran, sie hiervon frei zu machen. In unserm Vaterlande ist wie sonst überall der Streit dieser zwei Gewalten losgebrochen. Es wird kein wahrer, fester, dauerhafter Friede sein, bis der Sieg der Freiheit über den Despotismus, der Gleichheit über das Vorrecht, der Ordnung über die Unordnung, des Guten über das Böse entschieden errungen ist." Diese Worte sind leicht zu deuten, der Christ, der Katholik insbesondere wird sie verstehen. Die Berner Regierung dagegen hebt sehr stark hervor, daß sie ein christlicher Staat und ein christliches Volk sein wolle, und rühmt den materiellen Fortschritt, während doch alle Gefängnisse schauerlich gefüllt, die Geldstage ohne Zahl sind, Alles dem Ruin zugeht und Zeller das Christenthum zu bekämpfen berufen wurde.

Zürichs Großer Rath hat für gewaltsame Exekution des Beschlusses gegen den Sonderbund und die Jesuiten instruirt. Dagegen verlautet aus dem Aargau, es sei so wenig Kriegslust, daß die Radikalen sehr wahrscheinlich selbst daran arbeiten, daß die zwölf Stimmen für einen gewaltsamen Tagsatzungsbeschluß nicht zu Stande kommen und es bei der Drohung sein Verbleiben habe.

Rom. Dem Courrier Français wird aus Rom berichtet, ein nordamerikanischer Abgesandter, Hr. Coxwell, sei dort angelangt, um mit der päpstlichen Regierung einen Freundschafts- und Handelsvertrag abzuschließen, dem bleibende diplomatische Verbindungen zwischen beiden Staaten folgen würden. Es sei auch schon von baldiger Sendung eines Nuntius nach Washington die Rede.

Italien. Die Zustände Italiens gestalten sich immer bedrohlicher, so daß selbst feurige Verehrer der Freiheit ihre Besorgnisse nicht verschweigen können. Von der Lombardei bis Sizilien ist das Land in Bewegung; wo die Fürsten den Forderungen der Neuerungssüchtigen entsprechen, werden sie mit Jubelruf begrüßt, wo nicht, so haben sie auf Gewaltthaten sich gefaßt zu machen. In Piemont wird geschürt; in Lucca mußte der Herzog wider Willen nachgeben; in Toskana machte der Großherzog neue Konzessionen, daher ist hier Jubel wie in Rom, wo das Bildniß Giobertis (des Jesuitengegners) neben dem des Papstes öffentlich aufgestellt und geduldet wird; in Mailand und in mehrern Städten Siziliens (Palermo, Messina und Reggio) kam es zum offenen Aufstand und Widerstand gegen die militärische Gewalt. Die Aufrührer machten ihre Angriffe und Umzüge unter Absingung einer auf Pius IX. gedichteten und von Rossini in Noten gesetzten Hymne und unter dem Ruf: „morte ai tedeschi — Tod den Deutschen"! Zu Mailand riefen die Aufständischen: Viva Pio Nono, Re d'Italia, Liberatore dei popoli, abbasso l'Arcivescovo, abbasso i Tedeschi! Der neu installirte Erzbischof Romilli ist ein Italiener, und doch hieß es: Nieder mit ihm! Es erweiset sich jetzt, daß der Papst bei dem Könige von Sardinien für sich um persönlichen Schutz und Sicherheit nachgesucht hat. Gegen wen sich der heil. Vater in Sicherheit bringen wollte, wird nicht gesagt. Durch neuesten sehr scharfen Erlaß hat der Staatssekretär alle öffentlichen Demonstrationen und ruhestörende Aufzüge, die er „Skandale" nennt, verboten. Alles dieses läßt erkennen, wie es in Italien steht.

Sizilien. Einer von Palermo aus gemachten Privatmittheilung entnehmen wir für unsere Leser eine kurze Schilderung des in jener Hauptstadt alljährlich mit großem Glanze begangenen Festes zu Ehren der hl. Rosalia, vielleicht des großartigsten in der katholischen Welt. — Seit fast 200 Jahren schon besteht diese Festivität, und erneuert sich immer mit neuer Pracht und Herrlichkeit. Die Veranlassung hiezu war folgende Begebenheit: In Palermo und ganz Sizilien wüthete die Pest auf das furchtbarste, und griff

immer weiter um sich trotz aller Bemühungen der Behörden und Aerzte, namentlich der beiden hl. Brüder Kosmas und Damian. Da entdeckte man die Reste der hl. Rosalia in einer Grotte des Monte Pellegrino. Sie wurden in die Stadt gebracht, und plötzlich hörte die Pest auf, so daß ganz natürlich dieses glückliche Ereigniß der mächtigen Fürsprache der Heiligen bei Gott zugeschrieben wurde. Da beschloß das Volk im gläubigen Sinne, dies Ereigniß mit einem Feste zu feiern. Es beginnt meist schon am 11. Juli Abends, wo man ein bei 60' hohes Gerüst, auf dem die kolossale Statue der hl. Rosalia, umgeben mit zahllosen Bildsäulen von Heiligen, Engeln und allegorischen Personen sich befindet, von der Kirche aus bis zum Palaste des Erzbischofes in Bewegung setzt. Um sich von der Größe dieses Gerüstes einen Begriff zu machen, genügt zu sagen, daß zu seiner Fortbringung 20 Paar Ochsen erforderlich sind. Das Ganze ist mit luxuriöser Parcht ausgestattet; denn die Palermitaner setzen ihren Stolz darein, dieses religiöse Nationalfest so glänzend als möglich zu machen. Alle Straßen, durch die der Zug geht, sind taghell erleuchtet, und den Schluß des ersten Festtages macht ein zu Ehren der Heiligen abgebranntes Feuerwerk am Ufer des Meeres, das wohl seines Gleichen suchen mag. Schon der Hintergrund, der tiefblaue Nachthimmel mit seinen zahllosen Sternen, das am Horizont mit dem Himmel verschwimmende Meer von ganz gleicher Farbe, das sanfte Gemurmel der Wellen, die festlichen Musikklänge, die frommen Gesänge, die abwechselnd ertönen, die begeisterten Rüfe: Evviva Santa Rosalia! — Alles, Alles bringt eine unbeschreibliche Wirkung hervor, welche die Seele ergreift und in eine freudig fromme Stimmung versetzt. Transparente an den Fenstern der umligenden Häuser, in den öffentlichen Spaziergängen und Gärten, und selbst am Feuerwerksplatze angebracht, stellen Szenen aus dem Leben der Heiligen vor, und sind meist mit vieler Kunst ausgeführt.

Am 12. Juli, dem Festtage selbst, wird abermals ein feierlicher Umzug, unter dem Schalle von mehr als hundert Instrumenten gehalten, und dann das Gerüst mit der Heiligen wieder zur Kirche zurückgeführt. — Am 13. ist abermals Umzug, Illumination und das zweite Feuerwerk, wo möglich noch schöner als das erste. — Am 14. wird bei Einbruch der Nacht die Kathedrale mit einer Unzahl von Wachskerzen (man sagt, bei 8000) erhellt. Es versammeln sich daselbst alle Geistlichen, Civil- und Militärautoritäten, und dann wird feierlicher Pontifikalsegen mit den herkömmlichen Gebeten vom Kardinal-Erzbischofe abgehalten. — Am 15. Morgens ist solennes Hochamt in der Kathedrale, und Abends der größte und feierlichste Umzug, bei welchem auch die Ueberreste der hl. Rosalia in einem ungemein kostbaren Reliquienkasten mitgetragen werden. Dieser Zug beginnt um 8 Uhr. Eröffnet wird er von Truppenabtheilungen mit Trommeln, Trompeten und Feldmusik; dann kommen die Zünfte mit fliegenden Fahnen, auf denen die jeweiligen Schutzpatrone der Innungen gemalt sind; sofort die zahlreichen Bruderschaften, und dann die Mönche, von welchen die Kapuziner vorangehen. Jedem dieser Orden wird eine Art Panier „bar" genannt, vorgetragen — ein Gestell, auf dem ein oder mehrere Heilige aus Holz geschnitzt oder aus Silber geformt auf's schönste und kostbarste geschmückt sich befinden. Jedes solche Bar muß von 20, ja oft 60 Männern getragen werden. Nun kommen zwei massiv silberne Statuen, die Heiligen Kosmas und Damian vorstellend, die, wie schon erwähnt, sich durch unermüdliche, aufopferende Pflege der Pestkranken viele Verdienste sammelten. Nach diesen erscheint der weltliche Klerus, dem nun erst der Reliquienkasten der hl. Rosalia, von hundert Männern getragen, folgt. Unmittelbar hinter ihm der Kardinal-Erzbischof, und heuer der König, die Königin und der ganze Hof, gefolgt von allen Autoritäten der Stadt, und einer zahllosen Menschenmenge, die weit und breit her zum Feste zusammen strömt. Daß Alle in möglichst großer Gala erscheinen, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Jedes Mitglied der Prozession trägt eine brennende Wachskerze. — Diese Prozession dauert die ganze Nacht, und durchzieht beinahe alle Straßen der Stadt. K. Bl.

Frankreich. Zehn barmherzige Schwestern sind — alle aus freiem Antrieb — nach China abgereist, um ihre vorangegangenen Schwestern zu unterstützen. — Der Bischof von Marseille hat seine Diözese zum Gebet für das von Krankheiten schwer heimgesuchte Kanada, wo besonders die Geistlichkeit am Krankenlager schweren Schaden gelitten hat, eingeladen.

Baiern. Welchen Aufschwung gegenwärtig in der Pfalz das religiöse Leben innerhalb der katholischen Kirche nimmt, dafür liefert uns erst heute wieder das Fest Mariä Geburt, welches in Oggersheim von unserm Minoritenkloster auf's feierlichste begangen wurde, einen augenscheinlichen Beweis. Obgleich dasselbe der hochwürdigste Bischof wegen den Exercitien, welche er gerade in dieser Woche mit einem Theile seines Klerus in Speyer macht, durch seine Anwesenheit nicht verherrlichen konnte, so hatte sich doch dazu von allen Seiten aus der Nähe und Ferne eine bei weitem größere Anzahl von Gläubigen eingefunden, als dies im vorigen Jahre der Fall war. Prozessionen erschienen mit ihren Geistlichen an der Spitze aus Schifferstadt, aus Speyer und Dudenhofen, aus Grerenhausen bei Neustadt und selbst aus dem fernen Kaiserslautern. An vierthalbtausend Menschen gingen zum heiligen Abendmahl. Gleichwohl aber würde dieses Fest noch weit zahlreicher besucht gewesen sein, wenn nicht manche Geist-

liche durch die Exercitien, und viele Gläubige durch dringende Geschäfte, besonders mit dem in diesem Jahre wie alles Andere bei uns so gut gerathenen Tabak davon abgehalten worden wären. Darnach möge man beurtheilen, was von den Zeitungsnachrichten zu halten sei, als mißfalle das Minoritenkloster in Oggersheim so sehr den Pfälzern. Nein! nicht den Pfälzern mißfällt dasselbe, sondern nur den Lichtfreunden der Pfalz.

Baden. An die Stelle des unfreiwillig pensionirten Dr. Drey, dessen Apologetik mit dem dritten Band nun vollendet ist, wurde Dr. Zukrigl aus Wein als Professor nach Tübingen berufen. Schimele soll wegen Unfähigkeit wieder von der Lehrkanzel abtreten.

Amerika. Wie in England und Irland, so opfert sich der kathol. Klerus in Amerika, wohin die auswandernden Iren den Typhus verbreitet haben, daß alle Spitäler gefüllt sind. Es giebt Schiffe, auf denen schon bei der Ueberfahrt 150 Personen gestorben sind. In Montreal sind fünf Geistliche (St. Sulpicianer) am Krankenbette gestorben, 7 andere in Todesgefahr. Ueber 40 barmherzige Schwestern sind am Fieber gestorben. Sie bedauern nur, daß die abgehenden nicht durch neue ersetzt werden können.

Legenden
für die katholische Jugend
von
A. Werfer.

Stuttgart bei Stoppani 1847.

Der Verfasser liefert in 10 Bogen Duodez 34 kurze Erzählungen, die wahrhaft den Geist der Legenden haben und für die kath. Jugend geeignet sind. In ausnehmend gefälliger Form wird summarisch das Leben eines Heiligen oder eine schöne Geschichte erzählt, welcher ein religiöser Sinn zum Grunde liegt.

Biographien
denkwürdiger kathol. Priester und Prälaten
von
B. Wagner.

2. Abth. des 1. Bds. Aschaffenburg bei Pergay. 1846.

Wir haben Anlage und Charakter dieses Werkes früher bezeichnet. Diese zweite Abtheilung enthält wieder 26 Biographien ausgezeichneter Bischöfe und Priester neuester Zeit. Die Biographien sind gesammelt, nicht bearbeitet von Wagner. Die Sammlung ist zweckmäßig, in gutem Sinne, eben so wie sie in verschiedenen Zeitschriften enthalten sind.

Allgemeine
Realencyklopädie
für
das katholische Deutschland.

4r Band. Regensburg bei Manz, gr. 8. 1847. *)

Der vierte Band, welcher jetzt vollendet vorliegt und bis „Gyrowetz" reicht, enthält weniger sehr ausführliche Artikel als die vorhergehenden Bände, dafür eine desto größere Anzahl, darunter eine sehr große Zahl recht interessanter. Die Legenden der Heiligen und denkwürdigen Personen sind anziehend erzählt. Unter den Personen der Gegenwart fand auch Gutzwyler ein Plätzchen, das er wohl kaum verdiente. Von einem „Bisthum Graubünden" oder gar „Graubündten" wußte man früher nichts; dessen Verfasser versuchte eine Polemik, die gar nicht am Platze ist. Solches sind Mängel, die dem Werk nicht wesentlich Eintrag thun, die man aber doch lieber vermeiden sähe.

Allgemeine Geschichte der kathol. Missionen, von P. Wittmann.

Dieser zweite Band, der mit diesem Hefte beginnt, führt die Geschichte der kathol. Missionen vom 16—18. Jahrhundert. Dieser Arbeit ist Henrions Werk zum Grunde gelegt.

Zwölf Kirchweihpredigten. 3. Lief. Augsb. bei Kollmann 1847.

Mit dieser 3. Lief. hat der Herausgeber nun bereits 36 Kirchweihpredigten erscheinen lassen, welche alle den Gegenstand verschieden auffassen.

Vom guten Tode, von J. Crasset, mit Kupfer. Augsb. bei Kollmann 1847.

Wie überhaupt in Crassets Werken, so in dieser übersetzten Schrift, weht ein frommer Hauch, der den Christ wohlthätig anspricht. Dieses Vorbereitungsbuch auf den Tod ist für Gesunde und für Kranke oder Sterbende eingerichtet, Erbauungs-, Trost- und Gebetbuch. Man kann nicht anders als wünschen, daß solche Bücher fleißig gebraucht werden.

Vakante Lehrerstelle.

In Folge Resignation ist an der höhern Bürgerschule der Stadtgemeinde Zug neu zu besetzen: die Lehrerstelle der deutschen und französischen Sprache, verbunden mit der Helferpfründe an U. L. Frauenkapelle. — Das fixe Jahrgehalt, bei 24 Unterrichtsstunden per Woche, beträgt 778 Fr. nebst Behausung.

Aspiranten haben sich, mit den gehörigen Schul- und Sittenzeugnissen versehen, bis längstens den 15. October nächstkünftig bei Tit. Hrn. Stadtrathspräsidenten Bucher anzumelden.

Gegeben Zug, den 18. Sept. 1847 Vor dem Stadtrath:

Kanzlei der Stadt Zug.

---

*) Alle bisher erschienene Lieferungen sind vorräthig bei Gebrüdern Räber.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.